

# NEUE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN DER FÖDERALREGIERUNG & WALLONISCHEN REGION

## SONDERKRISENBUDGET DER FÖDERALREGIERUNG

Aufgrund der neuen Corona-Maßnahmen seit dem 19. Oktober wurden auch auf föderaler Ebene zusätzliche Budgets zur Finanzierung eines Sonderkrisenumschlags in Höhe von 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Diese Beihilfen werden wie folgt aufgeteilt:

- **Krisen-Überbrückungsrecht:** Verdopplung der Beträge (2.583,38 Euro für einen „isolierten“ Selbständigen und 3.228,20 Euro für einen Selbständigen mit Familie zu Lasten)
- **Wiederaufnahme-Überbrückungsrecht:** Diese Maßnahme, die am 31. Oktober enden sollte, wird bis zum 31. Dezember verlängert.
- **HoReCa-Jahresendprämie:** Alle Arbeitnehmer des Sektors erhalten einen vollen Bonus, auch in Zeiten vorübergehender oder wirtschaftliche Arbeitslosigkeit während der Covid-19-Krise.
- **Befreiung der LSS- Arbeitgeber-Beiträge:** für das 3. Quartal 2020

Folgende Sektoren sind förderfähig:

- HORECA
- Kultur
- Eventsektor
- Die Sektoren, die gezwungen sind zu schließen oder von diesen 3 Sektoren abhängig sind

Informationen zum Überbrückungsrecht im Falle einer erzwungenen Unterbrechung finden Sie hier.



Das Überbrückungsrecht wird über die Sozialversicherungskasse beantragt. **Weitere Infos dazu finden Sie hier.**

## NEUE ENTSCHÄDIGUNGEN DER WALLONISCHEN REGION

### 1) HORECA

Um die direkten wirtschaftlichen Auswirkungen der am Montag, 19. Oktober, in Kraft getretenen neuen Corona-Maßnahmen für die Selbständigen und die in erster Linie betroffenen Unternehmen zu mildern, hat die wallonische Regierung beschlossen, den Betrieben in folgenden Sektoren und Teilsektoren eine Sonderzulage zu gewähren:

- 56.101 Restaurants mit Vollbedienung
- 56.102 Restaurants mit eingeschränkter Bedienung (Imbisse, Schnellrestaurants)
- 56.301 Cafés und Bars
- 56.309 Andere Gasthäuser, Getränkeausschank

Für die Ausschüttung dieser Entschädigung wird die Größe der Unternehmen auf Grundlage der Vollzeitäquivalenzen (VZÄ) berücksichtigt. Die Interventionsbeträge werden wie folgt aufgeteilt:

Anzahl Vollzeitäquivalenzen im Betrieb			
0 VZÄ	1-4 VZÄ	5-9 VZÄ	10+ VZÄ
3.000 €	5.000 €	7.000 €	9.000 €

### 2) VERANSTALTUNGS- & REISEBRANCHE

Für die noch immer geschlossenen und stark eingeschränkten Sektoren (Veranstaltungs- & Tourismusbranche, usw.) werden ebenfalls neue Entschädigungen gewährt. Unternehmen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie einen 60 %-igen Rückgang ihres Quartalsumsatzes nachweisen können (3. Quartal 2020 im Vergleich zum 3. Quartal 2019). Diese Entschädigung berücksichtigt sowohl den Umsatz der Unternehmen/Selbstständigen als auch ihre Größe in Bezug auf die Beschäftigtenzahl (Anzahl der Vollzeitäquivalenzen).

- Erhöhung der Intervention von 15 % auf 30 % des Quartalsumsatzes (3. Quartal)
- Der Mindestbetrag der Intervention erhöht sich auf 3.000 €

Anbei die verschiedenen Kategorien mit ihren jeweiligen finanziellen Grenzbeträgen:

Mindestbetrag der Intervention	Obergrenze 1 (0 VZÄ)	Obergrenze 2 (1-9 VZÄ)	Obergrenze 3 (10 < 50 VZÄ)	Obergrenze 4 (50+ VZÄ)
3.000 €	5.000 €	10.000 €	20.000 €	40.000 €

Folgenden Sektoren sind förderfähig:

- 47.8 Einzelhandelsverkauf an Ständen und auf Märkten
- 49.320 Personenbeförderung mit Taxis
- 49.310 Städtischer und vorstädtischer Personentransport
- 49.390 Sonstige Personenbeförderung zu Lande
- 56.210 Verpflegungsdienste
- 56.302 Diskotheken, Tanzlokale und dergleichen
- 59.140 Kinos
- 74.109 Messestand-Design
- 74.201 Fotografische Tätigkeiten
- 74.209 Andere fotografische Aktivitäten
- 77.293 Vermietung und Verpachtung von Geschirr, Besteck, Glaswaren, Küchengeschirr, Elektro- und Haushaltsgeräten
- 77.294 Vermietung und Leasing von Textilien, Kleidung, Schmuck und Schuhen
- 77.296 Vermietung und Verpachtung von Blumen und Pflanzen
- 77.392 Vermietung und Verpachtung von Zelten
- 79 Tätigkeiten von Reisebüros, Reiseveranstaltern, Reservierungsdiensten und damit verbundene Tätigkeiten
- 82.300 Organisation von Messen und Kongressen
- 90. Kreative, künstlerische und unterhaltende Aktivitäten
- 93.211 Messe-Aktivitäten
- 93.299 Sonstige Erholungs- und Freizeitaktivitäten



Beantragung der Entschädigung der Wallonischen Region demnächst über folgende Plattform:  
<https://indemnitecovid.wallonie.be/#/HelpFutur>



**Wichtige Websites:**

- [www.1890.be](http://www.1890.be)
- [www.lisvs.be](http://www.lisvs.be)
- [www.lfa.be](http://www.lfa.be)
- <https://economie.fgov.be/fr/themes/entreprises/le-coronavirus-et-ses>



WFG Ostbelgien VoG  
Wirtschafts- und Regionalförderung



Ostbelgien



## NEUAUFLAGE DER TOURISMUS-PRÄMIE IN OSTBELGIEN

Zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus-Epidemie

Nachdem ab Montag den 19. Oktober 2020 eine erneute (vorerst vierwöchige) Schließung der Restaurants und Cafés beschlossen wurde, reagiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit einem umfangreichen Unterstützungspaket, um dem seit der Coronakrise im Frühjahr nicht zu Ruhe kommenden Sektor erneut unter die Arme zu greifen.

Diese Hilfen werden komplementär zu den weitläufigen Unterstützungsmaßnahmen des Föderalstaates sowie der Wallonischen Region vergeben und sollen den besonderen Herausforderungen des Tourismussektors in Ostbelgien Rechnung tragen. Die Maßnahme wird ein Gesamtvolumen von ca. 2,2 Millionen Euro haben.



**EINREICHUNG DER ANTRÄGE IN DER GEMEINDE IHRER NIEDERLASSUNG (BEVORZUGT PER MAIL)  
BIS ZUM 30. NOVEMBER 2020.**

*Wenn Sie Hilfen aus der Wallonie oder föderale Hilfen erhalten haben, sind diese kumulierbar.*



Für den Erhalt der Prämie gelten spezifische **Gewährungsbedingungen**.  
Diese finden Sie in den Antragsformularen, die Sie hier herunterladen können.

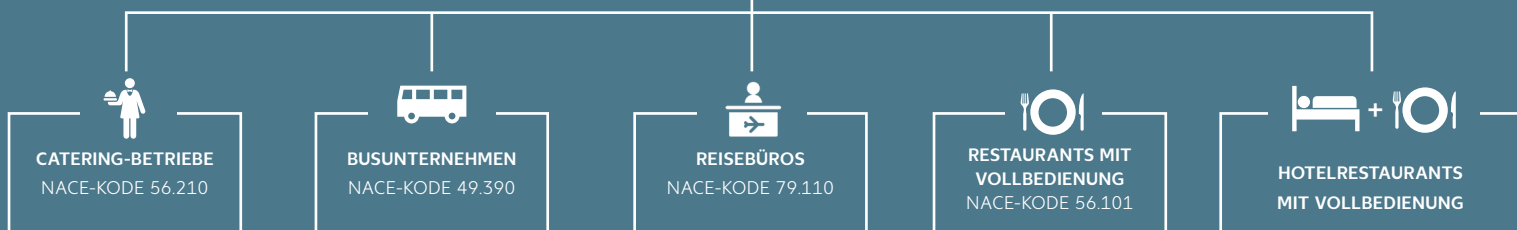


*Bei Fragen und Hilfestellungen zum Ausfüllen des Antrags können Sie sich bei der WFG Ostbelgien melden.*

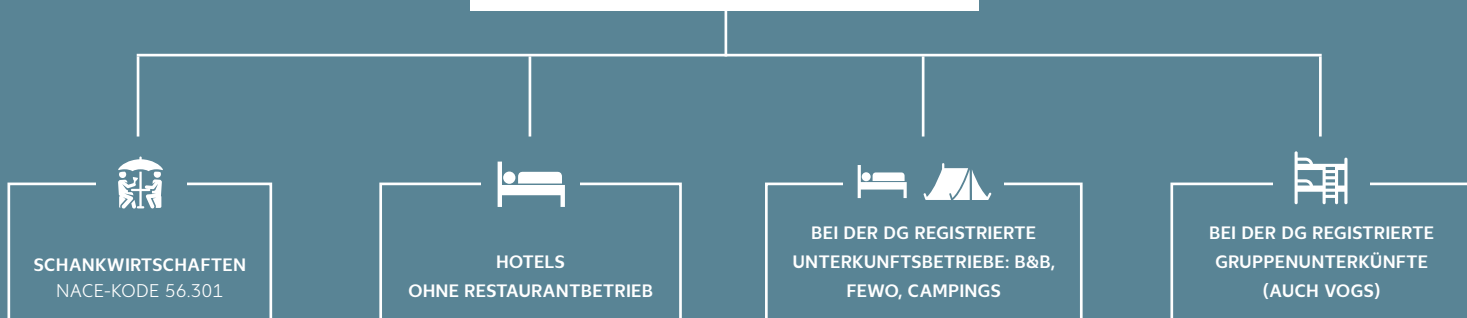
Kontaktieren Sie uns: ☎ 087/56 82 01 ✉ Mail: [info@wfg.be](mailto:info@wfg.be) 🌐 [www.wfg.be](http://www.wfg.be)

Je nachdem ob die Tätigkeit im Haupt- oder Nebenberuf ausgeübt wird und vorausgesetzt, dass Mindestsozialabgaben geleistet wurden, wird in drei Kategorien unterteilt:

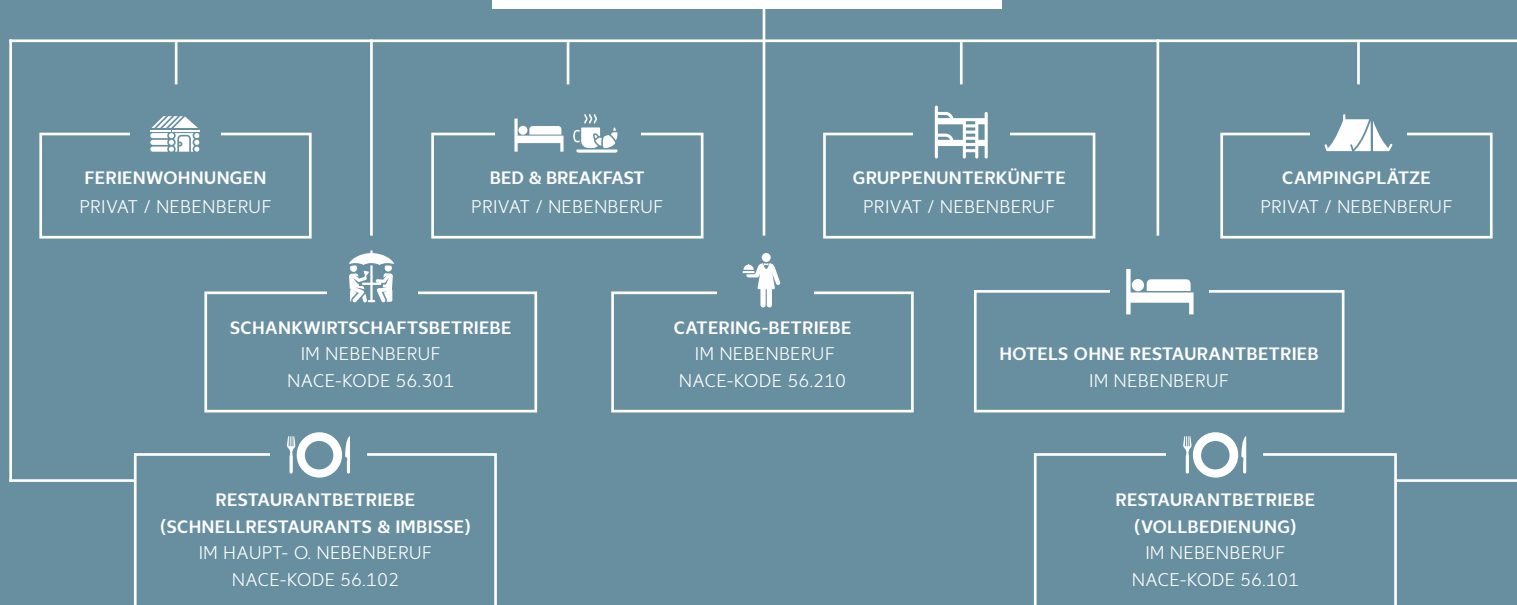
## KATEGORIE A 10.000 € PRÄMIE HAUPTBERUFLICHE:



## KATEGORIE B 5.000 € PRÄMIE HAUPTBERUFLICHE:



## KATEGORIE C 2.000 € PRÄMIE



Die Hilfen für die berechtigten Betriebe werden Mitte bis Ende Dezember ausgeschüttet. Ein vereinfachter Antrag ist für diejenigen Betriebe möglich, die bereits für die erste Prämie (im Sommer) alle erforderlichen Bescheinigungen vorgelegt hatten.